

01  
E-DRS 31

Herrn  
Peter Missler  
Vizepräsident  
Deutsches Rechnungslegungs  
Standards Committee e.V. (DRSC)  
Zimmerstraße 30  
10969 Berlin

Az  
F 2

Zeichen  
Sä/Dz

Durchwahl  
5430

Datum  
20.05.2015

**E-DRS 30 Kapitalkonsolidierung  
E-DRS 31 Konzerneigenkapital  
Stellungnahmen des Verbandes**

Sehr geehrter Herr Missler,

anbei erhalten Sie in Ihrer Funktion als Vorsitzender des HGB-Fachausschusses des DRSC die Stellungnahmen des Verbandes zum E-DRS 30 Kapitalkonsolidierung (**Anlage 1**) und E-DRS 31 Konzerneigenkapital (**Anlage 2**).

Wie Sie unseren Antworten zu den vom DRSC aufgeworfenen Fragen entnehmen können, halten wir die Standardentwürfe größtenteils für gelungen und geeignet, wertvolle Hilfestellungen in der Praxis für die dort adressierten Bilanzierungsfragen geben zu können.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit besten Grüßen



(Säglitz)



(Dzaack)

**Gesamtverband der Deutschen  
Versicherungswirtschaft e. V.**

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin  
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin  
Tel.: +49 30 2020-5000  
Fax: +49 30 2020-6000

51, rue Montoyer  
B - 1000 Brüssel  
Tel.: +32 2 28247-30  
Fax: +32 2 28247-39  
ID-Nummer 6437280268-55

E-Mail: [h.saeglitz@gdv.de](mailto:h.saeglitz@gdv.de)

[www.gdv.de](http://www.gdv.de)

Anlagen

## Anlage 2

### Fragen des DRSC zur Konsultation des E-DRS 31 Konzerneigenkapital

**Frage 9:**

*Haben Sie über die in den vorhergehenden Fragen adressierten Sachverhalte hinausgehende Anmerkungen und Anregungen zu einzelnen Tz. des Entwurfs?*

Anmerkung zu Tz.56 und Anlage 1 (Darstellung des Eigenkapitalspiegels für Kapitalgesellschaften): Änderungen des Konsolidierungskreises sind lt. Tz.56 in einer separaten Zeile darzustellen. Auch der Konzernjahresüberschuss ist in einer separaten Zelle darzustellen. Hilfreich wäre ein Hinweis, wo der Jahresüberschuss von im Berichtsjahr erstkonsolidierten Tochtergesellschaften ab dem Zeitpunkt ihrer Konzernzugehörigkeit zuzuordnen ist.